



Pressemitteilung

Luxemburg, den 15. November 2018

EU-Versicherungsaufsicht nimmt nach Einschätzung der EU-Prüfer Gestalt an, allerdings bleiben noch erhebliche Herausforderungen bestehen

Einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge hat die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) einen wesentlichen Beitrag zu einer gemeinsamen Aufsichtskultur und zu Finanzstabilität im Versicherungssektor geleistet. Die Prüfer konstatieren jedoch auch, dass die EIOPA selbst, die nationalen Aufsichtsbehörden und die Gesetzgeber nach wie vor eine Reihe erheblicher Herausforderungen bewältigen müssen. Dazu gehören die stärkere Überwachung des grenzüberschreitenden Versicherungsgeschäfts, die Beaufsichtigung der von Versicherungsunternehmen verwendeten internen Modelle und das Governance-System der EIOPA.

Die EIOPA wurde 2011 als Teil der Reform des Systems zur Beaufsichtigung der Finanzmärkte nach der Krise von 2007-2008 geschaffen. Ihre Kernaufgaben bestehen darin, EU-weit eine hochwertige, wirksame und kohärente Aufsicht im Bereich Altersversorgung und Versicherungen zu gewährleisten. Hierbei arbeitet sie mit den nationalen Aufsehern (den sogenannten zuständigen nationalen Behörden) zusammen, um allen Versicherungsnehmern und Steuerzahlern ein einheitliches Maß an Schutz zu bieten. Der institutionelle Rahmen und das Mandat der EIOPA - und auch der anderen Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) - unterliegen derzeit einer umfassenden Überprüfung durch die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat.

Die Prüfer bewerteten die Maßnahmen, mit denen die EIOPA im Zeitraum 2015-2017 Konvergenz zwischen den nationalen Aufsichtssystemen für Versicherungsunternehmen erzielen wollte, die Angemessenheit ihrer Ressourcen und ihr Governance-System. Zudem analysierten sie den 2016 durchgeführten europaweiten Stresstest für Versicherungsunternehmen, da diesem für die Ermittlung potenzieller Risiken für die Finanzstabilität des Versicherungssektors große Bedeutung zukommt.

"Den Europäischen Aufsichtsbehörden kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, Ausfälle auf den Finanzmärkten, die sich negativ auf die Realwirtschaft und das Verbraucherwohl auswirken könnten, zu vermeiden", erläuterte Rimantas Šadžius, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Daher sollten die vom Hof bei seiner Prüfung der EIOPA gewonnenen Erkenntnisse unbedingt im Zuge der laufenden Überprüfung der Rechtsvorschriften berücksichtigt

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.

Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

werden. Dies betrifft insbesondere die Angemessenheit der Ressourcen dieser Behörde und ihr Governance-System sowie ihre Zusammenarbeit mit nationalen Behörden zur Gewährleistung einer angemessenen Beaufsichtigung des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs".

Die Prüfer stellten fest, dass die Maßnahmen der EIOPA zur Gewährleistung einer kohärenten Aufsicht durch die nationalen Behörden auf einer soliden Analyse basierten. Die EIOPA ermittelte signifikante Schwächen, was Qualität und Leistung der Aufsichtspraxis in den einzelnen Mitgliedstaaten anging. Die Behörde verfolgte jedoch nicht systematisch weiter, ob ihre Empfehlungen umgesetzt worden waren.

Bei ihrer Beaufsichtigung des grenzüberschreitenden Versicherungsgeschäfts stößt die EIOPA auf systemische Schwächen, so die Prüfer. Durch die derzeit geltenden Rechtsvorschriften und Verfahren wird nicht sichergestellt, dass überall dasselbe Maß an Aufsicht und Transparenz gilt und alle EU-Verbraucher gleichermaßen geschützt sind. Ebenso gibt es den Prüfern zufolge erhebliche Unterschiede dabei, wie streng die nationalen Behörden die von den Versicherungsunternehmen zur Berechnung ihrer Risiken verwendeten internen Modelle beaufsichtigen. Die EIOPA nahm sich dieser Probleme zwar an, sah sich aber bei ihren Bemühungen um bessere Kohärenz in vielen Fällen durch mangelnden Zugang zu Informationen erheblich beeinträchtigt.

Der im Jahr 2016 EU-weit durchgeführte Stresstest für Versicherungsunternehmen war nach Einschätzung der Prüfer gut organisiert. Die Daten wurden angemessen und genau validiert und aggregiert. Mit den Szenarien wurden die in Bezug auf den Sektor ermittelten Hauptrisiken wirksam abgebildet. Die Prüfer stellten jedoch Unzulänglichkeiten bei ihrer Kalibrierung und Begründung fest. Außerdem waren die von der EIOPA nach dem Stresstest ausgesprochenen Empfehlungen zu allgemein gehalten.

Schließlich unterstreichen die Prüfer in ihrem Bericht Probleme im Bereich der Governance und der Ressourcen der EIOPA. Bei ihren Tätigkeiten setzt die EIOPA in erheblichem Maße darauf, dass die Versicherungsunternehmen in den Mitgliedstaaten von den nationalen Behörden beaufsichtigt werden, erhält von diesen jedoch nicht immer ausreichende Unterstützung. Zudem spielen die nationalen Behörden im wichtigsten Leitungsgremium der EIOPA eine entscheidende Rolle, wodurch die Unabhängigkeit der EIOPA bei der Überprüfung der Wirksamkeit von deren Tätigkeit beeinträchtigt werden könnte. Als letzten Punkt merken die Prüfer angesichts der Komplexität der von der EIOPA wahrzunehmenden Aufgaben an, dass die Anzahl der mit der Aufsicht befassten Mitarbeiter zu gering erscheint.

Zur Verbesserung der Wirksamkeit der EIOPA - auch mit Blick auf die laufende Überprüfung der ESA - empfehlen die Prüfer der EIOPA,

- ihre Aufsichtsinstrumente zielgerichteter einzusetzen und weiterzuverfolgen;
- zusammen mit der Europäischen Kommission und den beiden gesetzgebenden Organen systemische Schwächen bei der Beaufsichtigung grenzüberschreitend tätiger Unternehmen zu beheben und die Beschränkungen des Zugangs zu Informationen über die Beaufsichtigung interner Modelle zu beseitigen;
- die Konzeption der Stresstestszenarien zu verbessern, die Transparenz der Stresstestmethodik zu erhöhen, relevantere Empfehlungen auszusprechen und die Veröffentlichung unternehmensspezifischer Ergebnisse zu fördern;
- die Anzahl ihrer mit Aufsichtsaufgaben befassten Mitarbeiter aufzustocken.

Hinweise für den Herausgeber

Das Europäische Finanzaufsichtssystem umfasst drei europäische Aufsichtsbehörden (ESA) - die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) - sowie den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB). Grundgedanke hinter der Schaffung dieser Behörden war die Gewährleistung einer engeren

Zusammenarbeit und eines stärkeren Informationsaustauschs zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden (auch als zuständige nationale Behörden bezeichnet), um sich leichter auf EU-Lösungen für grenzüberschreitende Probleme zu verständigen und die kohärente Anwendung und Auslegung von Vorschriften zu fördern.

Die EIOPA ist als unabhängig beratende Agentur für die Europäische Kommission, das Parlament und den Rat tätig. Ihre Aufgaben im europäischen Versicherungsmarkt sind in vier grobe Kategorien untergliedert: Regulierung, Aufsicht und aufsichtliche Konvergenz, Finanzstabilität und Verbraucherschutz.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat.

Der Sonderbericht Nr. 29/2018 "Die EIOPA hat einen wesentlichen Beitrag zur Aufsicht und Stabilität im Versicherungssektor geleistet, es sind jedoch noch erhebliche Herausforderungen zu bewältigen" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.